

E 010400 01. Sep. 2022

LANDESHAUPTSTADT



E: 30.08.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

31.8.

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

24. August 2022

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Antrags-Nr. 22-F-15-0004

Nachhaltige Beschaffung der Landeshauptstadt Wiesbaden Beschluss Nr. 0105 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022

Das geltende Vergaberecht bietet öffentlichen Auftraggebern viele Möglichkeiten, strategische, nachhaltige Aspekte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen (Grundlage § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO). Diese müssen zwingend mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Damit können Leistungen beschafft werden, die umweltbezogene, soziale und innovative Belange in besonderer Weise berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob die Kernverwaltung sowie die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen berücksichtigen.
2. Ob es eine zentrale Anweisung gibt, Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen (z.B. bei Zuschlagskriterien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kernverwaltung sowie bei den Eigenbetrieben und Beteiligungen im Bereich des Dezernates für Stadtentwicklung und Bau gelten folgende Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung:

➤ In der Verwaltung:

Zu 1.: Die Beschaffungsabteilung des Liegenschaftsamtes ist zuständig für die Deckung der stadtweiten Allgemeinbedarfe. Im Rahmen der Ausschreibungen der stadtweiten Rahmenverträge durch die Abteilung Beschaffung (2305) des Liegenschaftsamtes werden mögliche nachhaltige Kriterien in die Leistungsbeschreibung als Mindestanforderung unter Berücksichtigung der Marktverfügbarkeit und der Wirtschaftlichkeit aufgenommen.

Alle weiteren Beschaffungsvorgänge sowie Spezialbedarfe werden angesichts der dezentralen Beschaffungsorganisation von den Fachämtern in Eigenregie durchgeführt bzw. beschafft. Die Vergabeunterlagen (u.a. auch die Festlegung des Auftragsgegenstandes) sowie die Zuschlagskriterien werden auftragsbezogen von den Fachbereichen erarbeitet und festgelegt. Lediglich Verfahren mit einem Auftragswert von über 50.000 € netto bei Liefer- und Dienstleistungen und bei Bauleistungen ab einem Auftragswert von über 100.000 € netto werden von der Abteilung Vergabe (2304) vergaberechtlich begleitet. Die Bestimmung des Auftragsgegenstandes (sowie der Nachhaltigkeitsaspekte) verbleibt in den Fachbereichen. Vergabeverfahren unter diesem Auftragswert werden dezentral von den Fachämtern in Eigenverantwortung durchgeführt.

Zu 2.: Eine allgemeine zentrale Anweisung, Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen, ist dem Liegenschaftsamst nicht bekannt. Lediglich zum Einsatz von Recyclingpapier wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit in seiner Sitzung am 10. März 2020 (Beschluss Nr. 0028) der Einsatz von Recyclingpapier in der gesamten Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und den kommunalen Schulen verbindlich festgeschrieben.

Die Vergabeleistungen des Stadtplanungsamtes beschränken sich auf Dienstleistungen. Allgemeine Beschaffungen werden zentral über den EBP vom Liegenschaftsamst gesteuert.

Das Hochbauamt hält sich stets vollumfänglich an die Vergaberichtlinien. Eine entsprechende zentrale Anweisung, beispielsweise bei den Zuschlagskriterien, würde selbstverständlich berücksichtigt.

➤ ELW

1. Gemäß ELW-Dienstanweisung und vertraglicher Vereinbarung ist die Materialwirtschaft der ESWE Versorgungs AG für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen der ELW zuständig. Die Dienstanweisung verweist auch auf die Anwendung der ESWE-eigenen Regularien beim Einkauf. Die ESWE Versorgungs AG verfügt dazu über einen Beschaffungsleitfaden zu Umweltschutz und Arbeitsschutzaspekten (siehe Anlage 1).
2. Ferner sind für die ELW, unterhalb der Schwellenwerte, das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) und oberhalb der Schwellenwerte, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV), sowie weitere Gesetzgebung anzuwenden, die die Materialwirtschaft der ESWE anwendet. Seit dem Jahre 2009 gibt es die EU-Richtlinie 2009/33, wonach öffentliche Auftraggeber gemäß GWB bei der Beschaffung von Straßenverkehrsfahrzeugen den Energieverbrauch und Umweltauswirkungen (Emissionen) berücksichtigen. Diese Verordnung wurde 02.08.2021 durch Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, Richtlinie (EU) 2019/1161) aktualisiert. In Absprache mit den ELW-Fachabteilungen werden, unter der Voraussetzung der Eignung und Einsatzfähigkeit, emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge beschafft.

3. Außerdem erhält die ESWE Versorgungs AG in zeitlichen Abständen regelmäßig von der ELW-Betriebsleitung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die auf umwelt-, sozial- und innovativ-bezogene Belange hinweisen. So wurde die ESWE Versorgungs AG zum Beispiel bereits im Jahre 2009 hinsichtlich der Beschaffung eines ökonomischen und ökologischen Fuhrparks angewiesen (siehe Anlage 2).

➤ Bei den Beteiligungen:

Nachhaltigkeitskriterien werden bei Ausschreibungen der SEG, WiBau, der WIM Fonds und der GWI in die jeweiligen Leistungsverzeichnisse aufgenommen.

Sowohl bei den Technischen Gewerken als auch beim Hochbau werden bereits im Rahmen der Planung ökologische Materialien, energieeffiziente Bauweise und Haustechnik sowie nachhaltige Entsorgungswege und Verwertungen zwingend vorgesehen.

Eine separate Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Rahmen von Zuschlagskriterien bei Vergabeverfahren ist deshalb nicht erforderlich.

Diesem Antwortschreiben sind die gesondert eingegangenen ergänzenden Rückmeldungen der übrigen Dezernate der Landeshauptstadt Wiesbaden beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Schlempp
Stadtrat

Anlage

- Anlage I und II Die Sachstandsberichte der übrigen Dezernat I - VI
- Anlage 1 Beschaffungsleitfaden der ESWE Versorgungs AG
- Anlage 2 Ökonom. u. ökolog. städt. Fuhrpark 19.11.2009

Die Sachstandsberichte der übrigen Dezernat I - VI

Dezernat I

Bei den meisten unserer verwaltungslastigen Ämter überwiegen die Vergaben für Dienstleistungen. Beschaffungen werden in der Regel über die Rahmenverträge der Stadt abgewickelt. Bei Bauvorhaben wird in der Regel auf nachhaltige Baustoffe und regenerative Energien bereits in der Ausschreibung hingewiesen. Im Bereich des Sportamtes wird bei Anschaffungen, sowie Bauleistungen (Sportplatzbau) selbstverständlich die Verwendung von ökologischen Materialien, energieeffiziente Bauweisen und Haustechnik sowie nachhaltige Entsorgungswege berücksichtigt und in die Planung einbezogen.

Dezernat II

➤ In der Verwaltung:

Die Ämter 30, 39, 53 und das Dezernat II - das Referat für Wirtschaft und Beteiligung ausgenommen - melden bzgl. der Anfrage Fehlanzeige.

Zu 1.:

Amt 31 berücksichtigt die Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Ausschreibungen, in denen diese umsetzbar sind.

Zu 2.:

Im Amt 31 gibt es keine diesbezüglichen zentralen Anweisungen.

Referat für Wirtschaft und Beteiligung: Da es keine zentrale Vorgabe zum Umgang mit nachhaltiger Beschaffung gibt, werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, wenn es sinnvoll erscheint. Es wäre wünschenswert, wenn es z.B. eine solche Vorgabe seitens der Beschaffungsstelle gäbe, die dann für alle Bereiche der LHW gilt.

➤ Bei den Beteiligungen:

TriWiCon und WICM

Zu 1.:

TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing (WICM) nutzen - wo möglich - die durch die Beschaffungsabteilung des Liegenschaftsamtes ermittelte Rahmenverträge.

Für alle weiteren öffentlichen Vergaben von TriWiCon und WICM ist in der Regel der Zentrale Einkauf der TriWiCon zuständig.

In den Ausschreibungen werden - soweit möglich - in den Leistungsbeschreibungen und den Eignungs- und Zuschlagskriterien nachhaltige Kriterien berücksichtigt.

Zudem werden die speziellen qualitativen Anforderungen an die zu beschaffende Dienst- und Lieferleistung durch die Fachabteilungen definiert, diese dienen ebenfalls einer nachhaltigen Beschaffung.

Die TriWiCon ist seit April 2022 Mitglied im Netzwerk Faire Beschaffung (ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) und nimmt an den Netzwerktreffen teil.

Zu 2.:

Eine allgemeine Anweisung, Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen, gibt es derzeit noch nicht. Im Rahmen der derzeit in Bearbeitung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie und anschließenden Maßnahmenplanung werden auch für die Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien erarbeitet und festgelegt.

- 2 -

WITCOM/EXINA/EGW:

Wie ELW nutzt auch **WITCOM** die Dienstleistungen für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen von ihrer Gesellschafterin **ESWE Versorgungs AG**, die über eine Beschaffungsleitfaden für Umweltschutz und Arbeitsschutzaspekten verfügt.

EXINA GmbH arbeitet nachhaltig in Bezug auf Büromaterialien und ist dabei, so viele Vorgänge wie möglich zu digitalisieren.

Die **EGW** hat keine größeren regelmäßigen Beschaffungen und beachtet die Vergaberichtlinien, wenn diese einschlägig sind. Die **EGW** beachtet insbesondere die Richtlinie Recyclingpapier der LHW.

Dezernat III

Die **WVV** erarbeitet gegenwärtig eine Vergaberichtlinie, welche künftig für alle Gesellschaften Anwendung finden soll. Im Rahmen dieser Richtlinie könnte / sollte dann eine Passage zur nachhaltigen Beschaffung aufgenommen werden.

Dezernat V

Siehe Anlage II

Dezernat VI

In den Ämtern des Dezernates VI (33, 50 und 51) erfolgt die Beschaffung von Büromaterial unter Berücksichtigung der jeweiligen städtischen Rahmenverträge. Inwieweit darin Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt sind, ist uns nicht bekannt. Bei sonstigen Bestellungen und Einkäufen wird durchaus auf Nachhaltigkeitskriterien geachtet, z. B. auf Nutzung von Recyclingstoffen bei Werbematerialien. Dies folgt bis dato allerdings keiner eindeutig getroffenen Festlegung. Die städtischen Kindertagesstätten erfüllen den DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas (FIT KID) und achten bei der Beschaffung von Lebensmitteln auf regionale und vor allem auch saisonale Produkte. Gleiches gilt für die Mittagstische der Seniorentreffs Blücherstraße und Adlerstraße.

AHW/GWW/GeWeGe/WJW:

Die in der **Altenhilfe Wiesbaden GmbH** mit Beschaffungen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Dies betrifft derzeit insbesondere die Bereiche Büromaterial und Papier, Reinigungs- und Hygieneartikel, Lebensmittel, Büro- und Zimmermöbel sowie Dienst- und Schutzkleidung. Eine entsprechende Dienstanweisung soll möglichst noch in 2022 erarbeitet werden.

Die **GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH** schließt sich der Beantwortung der Gesellschaften SEG, WiBau, WIM Fonds und der GWI vollumfänglich an.

Hinzugefügt wird jedoch, dass eine separate Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Vergabeverfahren dem zeitlichen Ablauf von Planungen nicht gerecht werden kann. Die Nachhaltigkeitskriterien müssen bereits vorher in den Planungsprozessen Berücksichtigung finden.

Die **Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH** achtet bei einer Ausschreibung auf Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 wurde eine zentrale Stelle für den Einkauf eingerichtet. Dort werden Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen berücksichtigt. Es gibt jedoch keine zentrale Anweisung.

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an die Stadtverordnetenversammlung

 . Juni 2022

Nachhaltige Beschaffung der Landeshauptstadt Wiesbaden
Beschluss Nr. 0105 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022
(SV-Nr. 22-F-15-0004)

Das geltende Vergaberecht bietet öffentlichen Auftraggebern viele Möglichkeiten, strategische, nachhaltige Aspekte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen (Grundlage § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO). Diese müssen zwingend mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Damit können Leistungen beschafft werden, die umweltbezogene, soziale und innovative Belange in besonderer Weise berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob die Kernverwaltung sowie die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen berücksichtigen.
2. Ob es eine zentrale Anweisung gibt, Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen (z.B. bei Zuschlagskriterien)

Beschluss Nr. 0105

Der Antrag wird angenommen.

- 2 -

Berichtstext des Dez. V:

Hierzu teilt mir das Umweltamt Folgendes mit:

- Im Rahmen des Klimaschutzmanagements ist die Ausarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien in Verbindung mit der Beschaffungsstelle vorgesehen. Es finden dazu bereits Gespräche auf operativer Ebene statt.
- Abgestimmt mit Amt 11 wird seitens Amt 36 derzeit die Dienst- und Geschäftsanweisung (DIGA) im Hinblick auf die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien geprüft und Formulierungsvorschläge für eine Neufassung ausgearbeitet.
- Seitens Amt 36 werden extern beauftragte Druckereien i.d.R. nach Nachhaltigkeitskriterien (klimaneutraler Druck, Mineralölfreie Farben, Umweltschutzpapier und einer entsprechenden Zertifizierung) ausgewählt. Grundlage dafür ist eine Abfrage bei Druckereien im Raum Wiesbaden, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Die Übersicht wurde der Beschaffungsstelle übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the closing text.

ÖKOPROFIT-Anforderungen an eine unternehmensbezogene umweltfreundliche Beschaffung

Die Teilnahme der ESWE Versorgungs AG an Ökoprofit macht es erforderlich, die in den vom Vorstand bereits 2003 verbindlich eingeführten und 2006 neu aufgelegten „Grundsätze zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz“ formulierten Ziele zur „Minimierung von Sicherheitsrisiken durch Prävention auch in Bezug auf Beschaffungsvorgänge näher zu konkretisieren.

Nachfolgender Beschaffungsleitfaden, den die beiden Organisationseinheiten Materialwirtschaft sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz jedem ESWE-Beschäftigten, der im Beschaffungsprozess Auswahlentscheidungen zu treffen hat, als Richtlinie eigenen Beschaffungshandelns empfehlen, soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen.

Neben allgemeinen Umweltschutz- und Arbeitsschutzanforderungen sind nachfolgend auch eine Reihe von speziellen Anforderungen zu häufiger vorkommenden Produktgruppen, aber auch zu Lieferanten zusammengestellt worden, die bei der Auswahl und Beschaffung von Produkten berücksichtigt werden sollen.

gez.
Thomas Rosenbauer
Materialwirtschaft

gez.
Michael Ziese
Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Allgemeine Kriterien zur Berücksichtigung von Umwelt- und Arbeitsschutzaspekten:

- Sicherstellen, dass Sicherheits-Kennzeichnungen (CE, VDE usw.) vorhanden sind
- Verzicht auf umwelt-/ gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe
- Verzicht auf bekannte Problemstoffe
- Einsatz nachwachsender Rohstoffe
- sparsamer Verbrauch an Energie, Rohstoffen etc.
- recyclingfähig
- reparatur- und wartungsfreundlich
- umweltverträgliche Entsorgung
- Produktrücknahme durch Hersteller
- anerkanntes Umweltzeichen
- Langlebigkeit bzw. Wiederverwendbarkeit

Spezielle Kriterien für bestimmte Bereiche/Produkte:

Bereich/Produkte	Kriterien	Informationsquellen
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> aktiv betriebener Umweltschutz z.B.: EMAS, ISO 14001, ÖKOPROFIT stellt Informationen zu sicheren Nutzung der Produkte, ggf. Gefährdungsbeurteilungen und Umwelteigenschaften bereit (Ansprechpartner, Produktbeschreibung) Verpackungsrücknahme 	Lieferantenbefragung
Geräte und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> CE-Kennzeichnung Gute ergonomische Eigenschaften geringer Energie- und Wasserverbrauch Langlebigkeit Wartungsfreundlichkeit 	EU-Energieeffizienzklassen A bis G Kennzeichnung für Energieeffizienz bei Elektromotoren (Eff1 bis Eff3)
Neu- und Umbauten	<ul style="list-style-type: none"> gute Wärmedämmung / Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) umweltverträgliche Baustoffe Recycelte oder recycelbare Baustoffe Möglichst regionale Herkunft der Baustoffe 	EnEV
Verpackungen	<ul style="list-style-type: none"> aus umweltverträglichen, recycelbaren Materialien Mehrwegsysteme 	
Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst geringe Produktvielfalt bei Beschaffung neuer Mittel: vorab Notwendigkeit prüfen und vorab Stoffinformationen bzw. Sicherheitsdatenblätter anfordern umweltverträgliche Mittel (nach Möglichkeit WGK 1) keine Einstufung als Gefahrstoff phosphatfreie Reinigungsmittel Konzentrate Mehrweggebinde 	
Schmierstoffe	<ul style="list-style-type: none"> biologisch abbaubar z.B. auf pflanzlicher Basis bzw. lebensmitteltaugliche Fette 	
Kraftstoffe/Brennstoffe	<ul style="list-style-type: none"> Heizöl/Diesel mit niedrigem Schwefelgehalt 	

Bereich/Produkte	Kriterien	Informationsquellen
Bürogeräte		
Computer, Notebook's, Tastaturen	<ul style="list-style-type: none"> Niedriger Energieverbrauch in allen Betriebszuständen (Betrieb, Stand-by, ausgeschaltet) lange Garantiezeit aufrüstbar Rücknahmegarantie 	Energy-Star der Enviromental Protection Agency Umweltzeichen „Blauer Engel" für Tastaturen Empfehlungen der IT
Monitore	<ul style="list-style-type: none"> Niedriger Energieverbrauch in allen Betriebszuständen (Betrieb, Stand-by, ausgeschaltet) Strahlungsarm Bildschirmqualität 	Energy Star TÜV Rheinland ISO 9241-3 u. 13406/2 (Bildschirmqualität: Flimmerfreiheit, Kontrast etc.) Empfehlungen der IT
Laserdrucker/Kopiergeräte	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Recyclingpapier DIN 19309 möglich doppelseitiges Kopieren möglich Ozonemissionen unter 0,02 mg/cbm Luft Niedriger Energieverbrauch in allen Betriebszuständen (Betrieb, Stand-by, ausgeschaltet) 	Umweltzeichen „Blauer Engel" „Energy Star" Empfehlungen der IT
Tintenstrahldrucker Multifunktionsgeräte	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Recyclingpapier DIN 19309 möglich niedriger Energieverbrauch niedrige Betriebskosten Einzelner Austausch der Druckfarben 	Umweltzeichen „Blauer Engel" Empfehlungen der IT
Büromöbel		
Schränke, Tische, Regale	<ul style="list-style-type: none"> recyclebar bzw. Rücknahmegarantie des Herstellers kein Tropenholz 	www.assmann.de

Bereich/Produkte	Kriterien	Informationsquellen
Bürostühle	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge austauschbar • Einhaltung der Bildschirmverbotverordnung • Rücknahmegarantie des Herstellers 	
Raumausstattung		
Teppichböden/ Bodenbeläge	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbeläge aus Stein, Fliesen, Linole- um oder Holz • lösungsmittelfreie Dispersionklebstoffe • Bodenbelag ist recycelbar 	GuT-Signet „Teppichboden schadstoffgeprüft“ TÜV-Umweltsiegel ETG-Teppichsiegel
Wand, Farben, Tapeten	<ul style="list-style-type: none"> • Tapeten und Rohfaser überwiegend aus Papierrecycling • lösemittelarme Farben auf Wasserbasis 	Umweltzeichen „blauer Engel“
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • in Bereichen mit längerer Leuchtdauer werden Energiesparlampen oder Leuchtstoffröhren mit EVG, bzw. LED Leuchten eingesetzt 	
Büromaterialien		
Papier/Papierprodukte	<ul style="list-style-type: none"> • chlorfrei gebleicht • 100% Altpapier 	Umweltzeichen „Blauer Engel“

Ordnungsmittel/ Ablagesysteme	<ul style="list-style-type: none"> • aus Papier, Karton, Stahl oder Holz (einheimische Forstwirtschaft) • aus Recyclingmaterial • frei von Schadstoffen wie z.B. Schwermetalle, Formaldehyd, Lösemittel 	Anbieter für umweltfreundliche Büromaterialien z.B.: Katalogsystem ESWE Umweltzeichen „Blauer Engel“
Schreibwaren z.B.: Bleistifte, Kugelschreiber, Faserschreiber, Marker	<ul style="list-style-type: none"> • nachfüllbar bzw. Minen sind auswechselbar • lösemittelfrei 	Umweltzeichen „Blauer Engel“
Klebestifte, Klebstoffe und Klebebänder	<ul style="list-style-type: none"> • Klebstoff auf Wasserbasis • geruchsneutral 	Katalogsystem ESWE

Weiterführende Informationsquellen:

Institution/Adresse	Erläuterung
Das Alternative Branchenbuch Altop Verlag Tel. (089)74 66 11 — 0 Fax (089) 72 56 246 http://www.OneWorld.de	Branchenbuch für Anbieter umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, auch auf CDROM oder im Internet verfügbar.
Umweltbundesamt Fachgebiet 111.3, Tel. (030) 8903-3675/3705 Fax (030) 8903-3099 http://www.blauer-engel.de	Herausgeber von Informationen zum Umweltzeichen „Blauer Umweltengel“, Produktgruppen und Zeichennehmern, Die Recherche nach Umweltzeichenprodukten ist auch über das Internet möglich.
Fachinformationszentrum Karlsruhe Umwelt-Produkt-Info-Service Tel. (0228) 23 20 86 Fax (0228) 23 20 89	Herausgeber der Informationsblätter zu Umweltzeichenprodukten, Persönliche Beratung
Stiftung Warentest Auskunftsdienst Tel. (030) 2623014 Fax (030) 2631 2427 http://www.stiftung-warentest.de	Herausgeber der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Test“, Persönliche Informationen u.a. zur Umweltrelevanz von Produkten.
ÖKO-TEST Ökologische Verbraucherberatung Tel. (069) 9 7777 — 119/113	Herausgeber der monatlich erscheinenden Zeitschrift „ÖKO-TEST“, Persönliche Informationen zur Umweltrelevanz von Produkten

ELW		70-B		70-BL	
b.R.	Zw.V.	Zd.A.	WV:	Zw.V.	Zd.A.
28. Nov. 2009			26. Nov. 2009		
70.21	X	70.22	X	70.2	X
70.24	Y	70.26		70.3	

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 19. November 2009

Antrags-Nr. 09-F-31-0001

Umsetzung Beschluss Nr. 560 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürgerliste Wiesbaden vom 28.10.2009

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Es wird festgestellt, dass der Beschluss Nr. 560 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 „Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark“, Vorlage Nr. 06-F-25-0030, bislang seitens der Verwaltung unzureichend umgesetzt wurde.

Der Beschluss wird deshalb dahingehend modifiziert, dass der städtische Fuhrpark nunmehr sukzessive mit jeder Ersatzbeschaffung auf erdgasbetriebene Fahrzeuge oder solche mit anderen umweltverträglichen Antriebsformen, insbesondere Hybridtechnologie und Elektromotoren, umgestellt wird. Dies gilt auch für Nutzfahrzeuge und persönliche Dienstwagen.

Eine Ausnahme von dieser Vorgabe kann nur dann gemacht werden, wenn für den vorgesehenen Verwendungszweck kein geeignetes Fahrzeug mit alternativem Antrieb auf dem Markt ist oder eine Anschaffung finanziell unverhältnismäßig wäre. In diesen Fällen ist die Variantenprüfung zu dokumentieren und der Kauf eines Kfz mit konventionellem Antrieb zu begründen.

Beschluss Nr. 0502

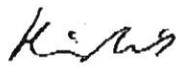
Der gem. Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Bürgerliste Wiesbaden vom 28.10.2009 betr.

Umsetzung des Beschlusses Nr. 560 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006

wird aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit vom 03.11.2009 BP 0150 angenommen..

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 19.11.2009
im Auftrag


Dr. Helmlich

LANDESHAUPTSTADT



Telefax

Anzahl der folgenden
Seiten: 12

Sollten Sie nicht alle
Seiten erhalten haben,
rufen Sie bitte an.

Adressat:

Fax-Nr.
161-203896

ESWE Versorgungs AG

-Herrn Utecht-

360200 sy

Absender:

Umweltamt
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Sachbearbeiter/-in Herr Schreyer
Telefon 0611 31- 3720
Telefax 0611 31-3957
E-Mail
peter.schreyer@wiesbaden.de

Datum

27.01.2011

Umbau des städtischen Fuhrparks

Sehr geehrter Herr Utecht,

entsprechend unseres telefonates übersenden wir Ihnen die relevanten Unterlagen zu o.a. Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit mit der Bitte um Prüfung.

Wie bereits mitgeteilt, soll auf der Sitzung am 01.02.2011 Bericht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schreyer



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Tagesordnung | Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2007

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0123

Umbau des städtischen Fuhrparks

*Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP vom
21.11.2007*

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

- wie viele Ersatzbeschaffungen des städtischen Fuhrparks in welchen Organisationseinheiten seit Beschluss der STVV vom 16. November 2006 erfolgt sind.
- wie viele dieser Ersatzbeschaffungen sind erdgasbetriebene Fahrzeuge.
- aus welchen Gründen in den restlichen Fällen die Entscheidung zu Gunsten einer anderen Antriebstechnik ausfiel.
- ob entsprechend des o.g. Beschlusses auch die Nutzung von Fahrzeugen geprüft bzw. umgesetzt wurde, die mit Biodiesel oder anderen Treibstoffen aus nichtfossilen Energieträgern betrieben werden.

Damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 zügig umgesetzt wird, wird der Magistrat aufgefordert, auf alle Dezernate einzuwirken, für die eine Ersatzbeschaffung in Frage kommt.

Beschluss Nr. 0219

Der Magistrat möge berichten,

- wie viele Ersatzbeschaffungen des städtischen Fuhrparks in welchen Organisationseinheiten seit Beschluss der STVV vom 16. November 2006 erfolgt sind.
- wie viele dieser Ersatzbeschaffungen sind erdgasbetriebene Fahrzeuge.
- aus welchen Gründen in den restlichen Fällen die Entscheidung zu Gunsten einer anderen Antriebstechnik ausfiel.
- ob entsprechend des o.g. Beschlusses auch die Nutzung von Fahrzeugen geprüft bzw. umgesetzt wurde, die mit Biodiesel oder anderen Treibstoffen aus nichtfossilen Energieträgern betrieben werden.
- ob die Forderung, mit Erdgas, Biodiesel oder anderen nichtfossilen Energieträgern betriebene Fahrzeuge anzuschaffen, in die städtischen Vergaberichtlinien aufgenommen werden kann.

0

- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit -

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0219 vom 27. November 2007

Damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 zügig umgesetzt wird, wird der Magistrat aufgefordert, auf alle Dezernate einzuwirken, für die eine Ersatzbeschaffung in Frage kommt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 3.12.2007

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 4.12.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 10.12.2007

Dezernat V i.V. m. Dez. I, III, IV, VI, VII und VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I, III, IV, VI, VII und VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister

01. Dez. 2007

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
DEZERNAT V				
12. DEZ. 2007				
<input checked="" type="checkbox"/>				
BF	TR	VIER	ZWV	ZSA
PO	Termin:			

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN									
UMWELTAMT									
13. DEZ. 2007									
08	07	06	05	04	03	02	01	00	
<input checked="" type="checkbox"/>									
z.B. I		DE 26		VV		Z.N.A.			
Titel-Nr.:					Tel.-Nr.:				

036 AL
10092



WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 15. April 2008

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0123

Umbau des städtischen Fuhrparks

Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0219 vom 10.12.2007

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

- ▣ wie viele Ersatzbeschaffungen des städtischen Fuhrparks in welchen Organisationseinheiten seit Beschluss der STVV vom 16. November 2006 erfolgt sind.
- ▣ wie viele dieser Ersatzbeschaffungen sind erdgasbetriebene Fahrzeuge.
- ▣ aus welchen Gründen in den restlichen Fällen die Entscheidung zu Gunsten einer anderen Antriebstechnik ausfiel.
- ▣ ob entsprechend des o.g. Beschlusses auch die Nutzung von Fahrzeugen geprüft bzw. umgesetzt wurde, die mit Biodiesel oder anderen Treibstoffen aus nichtfossilen Energieträgern betrieben werden.

Damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 zügig umgesetzt wird, wird der Magistrat aufgefordert, auf alle Dezernate einzuwirken, für die eine Ersatzbeschaffung in Frage kommt.

Beschluss Nr. 0079

1. Der Bericht des Dezernates V vom 04.03.2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten sicher zu stellen, dass die Vergabe aufgrund der Beschlusslage erfolgt.
3. Der Magistrat wird gebeten in Erledigung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0219 vom 10.12.2007 einen ausführlichen Bericht spätestens in einen Jahr unter Erfassung auch des neuen Zeitraumes, vorzulegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.04.2008

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT

360200



24.07.2009

☎ 37 09 fr-pk

📠 39 57

✉ Laerm-und-Luft@wiesbaden.de

Dez I / ESWE

**Umbau des städtischen Fuhrparks
Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0219 vom 10.12.2007 und
Nr. 0079 vom 15.04.2008**

Zu den Beschlüssen Nr. 0219 vom 10.12.2007 und Nr. 0079 vom 15.04.2008 hätten Sie uns einen Bericht zukommen lassen, den wir am 19. Mai 2009 an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit weitergeleitet haben.

In der Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 2009 wurde zu diesem Bericht der nachstehende Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Magistrats - Dezernat V - wird zurückgewiesen.
2. Der Magistrat wird um Beseitigung der darin enthaltenen Fehler und ausführliche Ergänzung der Begründungen gebeten.
3. Es besteht Einvernehmen fraktionsübergreifend die Einhaltung des Beschlusses Nr. 0560 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 einzufordern.

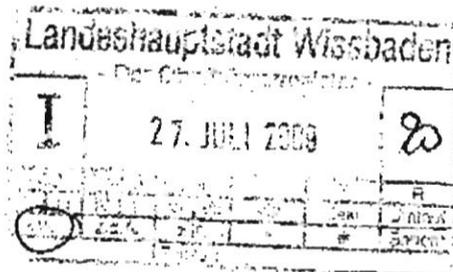
Wir bitten Sie entsprechend der aktuellen Beschlusslage Ihren Bericht zu überarbeiten und um erneute Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit.

Im Auftrag

Franke

T:\Luft-Lärm\Immissionsschutz\Allgemein\2009\Umbau des städtischen Fuhrparks_Dez I_240709.doc

360200

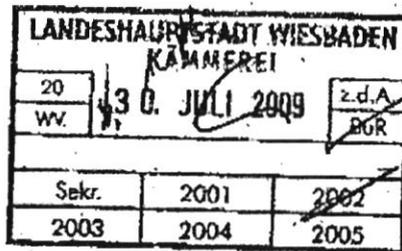


LANDESHAUPTSTADT



24.07.2009
 ☎ 37 09 fr-pk
 ☎ 39 57
 ✉ Laerm-und-Luft@wiesbaden.de

Dez I / ESWE



Umbau des städtischen Fuhrparks
 Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0219 vom 10.12.2007 und
 Nr. 0079 vom 15.04.2008

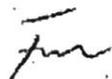
Zu den Beschlüssen Nr. 0219 vom 10.12.2007 und Nr. 0079 vom 15.04.2008 hatten Sie uns einen Bericht zukommen lassen, den wir am 19. Mai 2009 an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit weitergeleitet haben.

In der Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 2009 wurde zu diesem Bericht der nachstehende Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Magistrats - Dezernat V - wird zurückgewiesen.
2. Der Magistrat wird um Beseitigung der darin enthaltenen Fehler und ausführliche Ergänzung der Begründungen gebeten.
3. Es besteht Einvernehmen fraktionsübergreifend die Einhaltung des Beschlusses Nr. 0560 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 einzufordern.

Wir bitten Sie entsprechend der aktuellen Beschlusslage Ihren Bericht zu überarbeiten und um erneute Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit.

Im Auftrag


 Franke

25. Mai 2009
LANDESHAUPTSTADT

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Umwelt u. Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

Stadträtin Rita Thies

16. Mai 2009

Beschluss-Nr.0219 vom 10.12.2007 und Beschluss-Nr. 0079 vom 15.04.2008 zum Umbau
des städtischen Fuhrparks

Sehr geehrte Frau Dr. Reinhardt,

zu den Beschlüssen Nr. 00219 vom 10.12.2007 und Nr. 0079 vom 15.04.2008 teilte mir Herr
Oberbürgermeister Dr. Müller folgendes mit:

*Der Beschluss der STVV vom 16.11.2006 wurde der ESWE Versorgungs AG per e-Mail von
der Kämmererei am 17.04.2007 zugestellt. Der Einkauf von erdgasbetriebenen Fahrzeugen für
die städtischen Ämter und die Entsorgungsbetriebe der LH Wiesbaden wurde daher auch
erst ab diesem Zeitraum umgesetzt. Die nachfolgenden Daten lauten auf Fahrzeugbestellun-
gen (Nutzfahrzeuge und Pkw) ab Mai 2007:*

*ab Mai 2007: 11 Fahrzeugbestellungen davon 6 Pkw, davon 1 mit Erdgasantrieb
2008: 47 Fahrzeugbestellungen davon 23 Pkw, davon 9 mit Erdgasantrieb
2009 bis dato: 6 Fahrzeugbestellungen davon 5 Pkw, davon 1 mit Erdgasantrieb*

*Nähere Daten und Gründe, weshalb die Entscheidung teilweise zu Gunsten anderer An-
triebstechnik ausfiel, entnehmen Sie bitte der beigelegten Aufstellung über Die Pkw (s. Anla-
ge).*

*Bei den Nutzfahrzeugen gibt es seit Mai 2008 den Mercedes Benz Sprinter mit Erdgasan-
trieb. Bisher wurde dieses Fahrzeug nicht beschafft, da der Erdgasantrieb*

- erst bei ca. 3000 Umdrehungen Zugkraft (ca. 1000 Umdrehungen beim Diesel) erreicht,
- somit auch eine schlechtere Anfahrt bei Steigungen hat,
- nicht in allen Modellvarianten lieferbar ist (kurzer Radstand, Pritschenaufbau, etc.)
- keine vergleichbar hohe Zuladung erlaubt wie der Diesel,
- eine Anhängelast von maximal 2 Tonnen möglich ist,
- der Mehrpreis zwischen 3.500,00 und 4.000,00 EURO, Netto pro Fahrzeug liegt

- 2 -

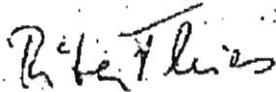
Vor jeder Beschaffung von Fahrzeugen mit herkömmlichem Antrieb wird die Nutzung von Fahrzeugen mit Erdgasantrieb oder anderen umweltbewussten Antrieben geprüft. Ist eine Beschaffung eines herkömmlichen Antriebs nicht vermeidbar, wird auf die aktuell verfügbare umweltbewusste Motorisierung (Partikelfilter, EURO-V-Motor, lärmarmes Fahrzeug, etc.) geachtet.

Bezüglich des Einsatzes von reinem Biodiesel (RME) gibt es lediglich bei wenigen Herstellern die Zulassung für diese Fahrzeuge. Höhere Wartungsintervalle wirken sich ebenso nachteilig bei der Nutzung dieser Fahrzeuge aus wie auch der gegenwärtige Zustand, dass die Versorgung von Biodiesel weiterhin nicht immer gewährleistet ist. Zudem liegt bei der Besteuerung häufig kein Preisvorteil gegenüber dem herkömmlichen Diesel vor. So ergab sich beispielsweise im März 2009 ein Preis von 1,08 EUR/l für Biodiesel, während der reine Diesel nur 0,88 EUR/l kostete. Die Preisangaben verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

Zu Biodiesel ist außerdem die Diskussion „Teller oder Tank“ aufgetaucht, die den Nahrungsmittelwegfall zu Gunsten alternativen Treibstoffs beschreibt.

Alternativen (z.B. Elektroantrieb) befinden sich derzeit in der Prüf- und Bewertungsphase.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies

Anlage
Aufstellung der Fahrzeugbeschaffungen seit 05/2007.

Fahrzeugbeschaffungen ELW / Stadtverwaltung in 2007

Beif.-Nr.	Kfz.-Kennz.	Bezeichnung	To.	Hersteller	Bau-Jahr	Kraftstoff	Hubraum	Arbeitsbezeichnung	Bestellnummer	Grund warum es kein Erdgasantrieb wurde
2499	WI-EB 221	Pkw-Kombi		Opel Astra	2007	B	1.800 ELW, StraZentralung		44037649 v.01.06.2007	Direkter Ersatz eines Unfallwagens. Kauf aus dem Lagerbestand.
2473	WI-PF 318	Pkw-Kastenwagen		Opel Combo	2007	D	1.200 Verkehrsbeherrschung		80000064 v.18.07.2007	Standheizung und Erdgas nicht korriblerbar.
2456	WI-BA458	Milch-Van		VW Caddy Lfs	2007	CNG	2.000 Bauaufsichtsamt		80000061 v.21.06.2007	
1000	WI-M 310	Pkw		BMW 520 d	2007	D	3.000 Oberbuhrgemeister Dr. Muller		80000053 v.18.07.2007	Perschnlicher Dienstwagen
2296	WI-LW 424	Pkw		MB E 280	2007	B	2.800 Betriebsleitung MBEA		110000003 v.27.11.2007	Perschnlicher Dienstwagen
2467	WI-V 2008	Pkw		BMW 525 d	2007	D	2.500 Karmelner Herr Schifer		80000055 v.28.08.2007	Perschnlicher Dienstwagen

Fahrzeugbeschaffungen ELW / Stadtverwaltung in 2008

Beif.-Nr.	Kfz.-Kennz.	Bezeichnung	To.	Hersteller	Bau-Jahr	Kraftstoff	Hubraum	Arbeitsbezeichnung	Bestellnummer	Grund warum es kein Erdgasantrieb wurde
2461	WI-AG 500	Pkw		BMW 325d	2008	B	Dezernat VI Herr Gossmann		80000058 v.10.10.2007	Perschnlicher Dienstwagen
6643	WI-EB 643	Pkw		Opel Corsa 1.3	2008	D	1.300 StraZentralung		44039499 v.23.04.2008	Aufseherfahrzeug, ein Opel Zafira wäre zu teuer geworden.
6645	WI-EB 645	Pkw		Opel Corsa 1.3	2008	D	1.300 StraZentralung		44039489 v.23.04.2008	Aufseherfahrzeug, ein Opel Zafira wäre zu teuer geworden.
984		E-Fahrzeug		Melex 945	2008	E	Hauptkammer		44039422 v.14.04.2008	
2371	WI-G 2371	Geländewagen		Subaru Forester	2008	LPG	2.000 Grundflächenamt		2393	
2372	WI-G 2372	Geländewagen		Subaru Forester	2008	LPG	2.000 Grundflächenamt		80000062 v.25.06.2008	
2373	WI-G 2373	Geländewagen		Subaru Forester	2008	LPG	2.000 Grundflächenamt		80000062 v.25.06.2008	
2374	WI-G 2374	Geländewagen		Subaru Forester	2008	LPG	2.000 Grundflächenamt		80000062 v.25.06.2008	
1603		E-Fahrzeug		Maxx 663	2008	E	Grundflächenamt		80000068 v.09.07.2008	
2395	WI-EB 395	Pkw		Opel Astra 1.4	2008	B	1.400 Hauptkammer		44039955 v.04.07.2008	Ladefläche ist länger als beim Zafira und Combo
2396	WI-EB 702	Pkw-Kombi		VW Passat 2.0 T	2008	D	2.000 70,2 Leiter Logistik		44039709 v.29.06.2008	Perschnlicher Dienstwagen
2405	WI-EB 405	Kastenwagen		Opel Combo 1.6	2008	CNG	1.600 Hauptkammer		44039442 v.17.04.2008	
2309	WI-OA 311	SUV		Opel Antara 2.4 i	2008	B	2.400 Ordnungszamt		80000067 v.20.06.2008	Als Erdgas nicht lieferbar
2312	WI-OA 312	Kastenwagen		Opel Combo 1.6	2008	CNG	1.600 Ordnungszamt		80000067 v.20.06.2008	
2313	WI-OA 313	Kastenwagen		Opel Combo 1.6	2008	CNG	1.600 Ordnungszamt		80000067 v.20.06.2008	
5204	WI-OA 314	Kastenwagen		Opel Combo 1.6	2008	CNG	1.600 Ordnungszamt		80000067 v.20.06.2008	
2467	WI-V 2008	Pkw		BMW 525 d	2008	B	2.500 WVV GmbH Rainer Schifer		80000071 v.13.08.2008	Perschnlicher Dienstwagen
2384	WI-T 364	Kastenwagen		Opel Combo 1.6	2008	CNG	1.600 Tiefbauamt		80000088 v.14.08.2008	
2365	WI-T 365	Kastenwagen		Opel Combo 1.6	2008	CNG	1.600 Tiefbauamt		80000088 v.14.08.2008	

2367 VW-T 367 Kastenwagen Opel Combo 1,6 2006 CNG 1.600 Tjaßbaumt 80000068 v.14.08.2008
 2316 VW-OA 319 Kastenwagen Opel Combo 1,6 2006 CNG 1.600 Ordnungssamt 80000070 v.24.07.2008
 5206 VW-OA 318 Kastenwagen Opel Combo 1,6 2006 CNG 1.600 Ordnungssamt 80000070 v.24.07.2008
 VW- Pkw BMW 525 rd T04 2008 B 2.500 Rhein-Main-Halle Geschäftsfil 80000084 v.25.05.2008 Persönlicher Dienstwagen.

Fahrzeugbeschlagnahmen ELW / Stadtverwaltung In 2009

Betr. Nr.	Kfz-Kennz.	Bezeichnung	To.	Hersteller	Baujahr	Kraftstoff	Hilfsraum	Arbeitsbezeichnung	Bestellnummer	Grund warum es kein Erdgasfahrzeug wurde
1000	VW-JW 2000	Pkw		BMW/530 d	2009	B	5.000 CB Dr. Müller		80000073 v.21.10.2008	Persönlicher Dienstwagen
2362	VW-BA 362	Pkw		Opel Corsa 1.2	2006	B	1.200 Bauaufsichtsamt		80000074 v.24.11.2008	Aufseherfahrzeug, ein Opel Zafira wäre zu teuer geworden.
2363	VW-BA 363	Pkw		Opel Corsa 1.2	2008	B	1.200 Bauaufsichtsamt		80000074 v.24.11.2008	Aufseherfahrzeug, ein Opel Zafira wäre zu teuer geworden.
1784	VW-MA 618	Mini-Van		Opel Zafira 1,8 C	2009	D	1.900 Präfektur Herr Schmitt		80000075 v.04.12.2008	Persönlicher Dienstwagen
5207	VW-P 610	Mini-Van		Opel Zafira 1,8 C	2009	CNG	1.900 Stadtplanungssamt		80000078 v.18.12.2008	

- B Benzin
- D Diesel
- E Elektro
- CNG Erdgas
- LPG Autogas



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Tagesordnung | Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2009

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0123

Umbau des städtischen Fuhrparks

Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0219 vom 10.12.2007 und Nr. 0079 vom 15.04.2008

Beschluss Nr. 0097

1. Der Bericht des Magistrats - Dezernat V- wird zurück gewiesen.
2. Der Magistrat wird um Beseitigung der darin enthaltenen Fehler und ausführliche Ergänzung der Begründungen gebeten.
3. Es besteht Einvernehmen fraktionsübergreifend die Einhaltung des Beschlusses Nr. 0560 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 einzufordern.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.06.2009

Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
mit der Bitte
um weitere Veranlassung

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, . 2009

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Tagesordnung | Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2009

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0123

Umbau des städtischen Fuhrparks

Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0219 vom 10.12.2007 und Nr. 0079 vom 15.04.2008

Beschluss Nr. 0097

1. Der Bericht des Magistrats - Dezernat V- wird zurück gewiesen.
2. Der Magistrat wird um Beseitigung der darin enthaltenen Fehler und ausführliche Ergänzung der Begründungen gebeten.
3. Es besteht Einvernehmen fraktionsübergreifend die Einhaltung des Beschlusses Nr. 0560 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2006 einzufordern.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2009

Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
mit der Bitte
um weitere Veranlassung

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .2009

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit -

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0097 vom 16. Juni 2009

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 2009

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I/ESWE Versorgung
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister